

Alte Studienordnung für den Magisterstudiengang Volkskunde an der Universität Göttingen

Allgemeine Informationen

Fachverständnis und Gegenstandsbereiche
Ausbildungsziel und Berufsperspektiven
Studiengang
Volkskunde als 1. Hauptfach
Volkskunde als 2. Hauptfach
Volkskunde als Nebenfach

Grundstudium

1. Hauptfach
Nebenfach
Zwischenprüfung
1. Hauptfach
Nebenfach

Hauptstudium

1. Hauptfach
Nebenfach
Magisterprüfung
1. Hauptfach
Nebenfach

Empfehlungen für Ablauf und Gestaltung des Studiums
Wichtige Hinweise

Allgemeine Informationen

Fachverständnis und Gegenstandsbereiche

Volkskunde (an anderen Universitäten auch als Empirische Kulturwissenschaft, Kulturanthropologie oder Europäische Ethnologie bezeichnet) ist eine kulturwissenschaftliche Disziplin, die in enger Nachbarschaft zu Geschichte, Sprach- und Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte, Völkerkunde, Religionswissenschaft etc. die Lebensformen der Bevölkerung im europäischen Bereich untersucht. Gegenstand der Forschung sind geistige und materielle Kulturgüter als Ausdruck von Werten und Normen sowie die wechselseitigen Vermittlungsprozesse innerhalb sozialer Schichten und Gruppen. Ziel volkskundlicher Kulturanalyse ist es, mit Hilfe vergleichender Methoden Konstanz und Wandel des Alltagslebens in Vergangenheit und Gegenwart aufzuzeigen und nach Möglichkeit an der Lösung soziokultureller Probleme in unserer Gesellschaft teilzunehmen.

Im Lehrangebot des Seminars für Volkskunde in Göttingen stehen außer der grundlegenden Auseinandersetzung mit der Geschichte des Faches, mit Kulturtheorien sowie mit Methoden und Techniken folgende Themenbereiche im Vordergrund:

- Gruppenspezifische Formen des Alltagslebens (Arbeit und Freizeit, Fest, Brauch und Spiel, Wohnen, Kleiden, Krankheit und Tod etc.)
- Prozesse der Kulturvermittlung in Familie, Altersgruppen, Gemeinde, Schicht und Klasse
- Geschlechter- und Frauenforschung
- Probleme sozialer Randgruppen und Subkulturen
- Glaubensvorstellungen, Magie, religiöse Verhaltensweisen und Gruppen (Volksfrömmigkeit, Sekten, Bruderschaften, Okkultismus)
- Formen populärer und sprachlicher Kommunikation (z.B. Erzählung, Lied, Redeweise, populäres Theater)
- Inhalte der Massenkommunikation (Fernsehen, Funk, Film, Massenkultur) und das Verhältnis sozialer Gruppen zu den Medien
- Visuelle Anthropologie
- Formen und Entwicklung der materiellen Kultur (Haus, Möbel, Gerät, Nahrung)
- Formen populärer Kunstproduktion (Volks- und Laienkunst, populäre Bilderwelt)
- Museologie und Museumspraxis
- Kommunale und regionale Kulturpolitik
- Regionale Komponenten von Kultur (Heimat und Identität, Auswanderung, Enkulturation, Akkulturation, Integration).

Ausbildungsziel und Berufsperspektiven

Das Studium soll theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten vermitteln, die für eine Kulturarbeit im weitesten Sinne erforderlich sind. Spezielle Berufsfelder für Volkskundlerinnen gibt es nicht. Eine beschränkte Zahl findet Berufschancen im Museums- und Verlagswesen, im Bereich der kommunalen und regionalen Kulturbehörden, an Hochschulen, Fach- und Volkshochschulen sowie bei den Massenmedien Zeitung, Funk und Fernsehen.

Studiengang

Das Fach Volkskunde kann an der Universität Göttingen sowohl im Magisterstudiengang als auch im Promotionsstudiengang jeweils als Haupt- oder als Nebenfach studiert werden. Die folgenden Angaben beziehen sich auf Volkskunde im Magisterstudiengang: Das Fach Volkskunde kann im Magisterstudiengang

1. als Hauptfach
2. als Nebenfach studiert werden.

Volkskunde als 1. Hauptfach

- *Studiendauer*: In der Regel 10 Semester (einschließlich der Abschlußprüfung)
- *Gliederung des Studiums*: Grundstudium (4-5 Semester) und Hauptstudium (5-6 Semester).
- *Pflichtstundenzahl*: Bis zur Prüfungsmeldung 54 Semesterwochenstunden, die

gleichmäßig auf Grund- und Hauptstudium verteilt werden sollten.

Volkskunde als 2. Hauptfach

Für Volkskunde als 2. Hauptfach gelten die gleichen Bestimmungen wie für Volkskunde als 1. Hauptfach. Es entfällt lediglich die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (Magisterarbeit) in der Abschlußprüfung. Zu den Studienanforderungen wird deshalb an dieser Stelle auf die beschriebenen Bedingungen für Volkskunde als 1. Hauptfach verwiesen.

Volkskunde als Nebenfach

- *Studiendauer*: Mindestens 5 Semester.
- *Gliederung des Studiums*: Grundstudium (4-5 Semester) und Hauptstudium (mindestens 1 Semester).
- *Pflichtstundenzahl*: Bis zur Prüfungsmeldung 30 Semesterwochenstunden, die gleichmäßig auf Grund- und Hauptstudium verteilt werden sollten.

Grundstudium

1. Hauptfach

Die Hauptfachstudierenden müssen im Grundstudium folgende Pflichtveranstaltungen besuchen:

- eine Einführung in die Geschichte, Theorien und Grundprobleme der Volkskunde
- eine Einführung in die Feldforschung
- eine Einführung in die historisch-archivalische Quellenforschung
- eine empirische Übung

(Diese Veranstaltungen werden turnusmäßig angeboten.)

Insgesamt werden bis zur Zwischenprüfung vier qualifizierte Scheine verlangt. Diese können die Studierenden in der jeweiligen Lehrveranstaltung durch die Übernahme eines Referates, die Teilnahme an einer Klausur, die Vorlage einer Hausarbeit oder vergleichbare Leistungen erwerben. (Gruppenarbeiten sind zulässig, müssen aber den Anteil der Beteiligten deutlich ausweisen.) Für einen der Scheine muß eine Hausarbeit von ca. 15 bis 20 Seiten Umfang eingereicht werden. (In der Hausarbeit soll die/der Studierende zeigen, daß sie/er in der Lage ist, eine Gliederung zu erstellen, Fragen zu entwickeln und verschiedene Gesichtspunkte einer Problematik selbständig herauszuarbeiten. Auf den richtigen Umgang mit Zitaten sowie das Abfassen einer bibliographisch korrekten Literaturliste wird ebenfalls Wert gelegt.) Die geforderten vier qualifizierten Scheine können, müssen aber nicht unbedingt in den Pflichtveranstaltungen erworben werden. Für den Nachweis über den Besuch der Pflichtveranstaltungen genügt der Erwerb von Teilnahme­scheinen. Diese erhalten die Studierenden für die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung.

Nebenfach

Die Nebenfachstudierenden müssen im Grundstudium folgende Pflichtveranstaltungen besuchen:

- eine Einführung in die Geschichte, Theorien und Grundprobleme der Volkskunde
- eine Einführung in die Feldforschung
- eine Einführung in die historisch-archivalische Quellenforschung

(Diese Veranstaltungen werden turnusmäßig angeboten.)

Insgesamt werden bis zur Zwischenprüfung vier qualifizierte Scheine verlangt. Diese können die Studierenden in der jeweiligen Lehrveranstaltung durch die Übernahme eines Referates, die Teilnahme an einer Klausur, die Vorlage einer Hausarbeit oder vergleichbare Leistungen erwerben. (Gruppenarbeiten sind zulässig, müssen aber den Anteil der Beteiligten deutlich ausweisen.) Für einen der Scheine muß eine Hausarbeit von ca. 15 bis 20 Seiten Umfang eingereicht werden. (In der Hausarbeit soll die/der Studierende zeigen, daß er/sie in der Lage ist, eine Gliederung zu erstellen, Fragen zu entwickeln und verschiedene Gesichtspunkte einer Problematik herauszuarbeiten. Auf den richtigen Umgang mit Zitaten sowie das Abfassen einer bibliographisch korrekten Literaturliste wird ebenfalls Wert gelegt.) Die geforderten vier qualifizierten Scheine können, müssen aber nicht unbedingt in den Pflichtveranstaltungen erworben werden. Für den Nachweis über den Besuch der Pflichtveranstaltungen genügt der Erwerb von Teilnahme­scheinen. Diese erhalten die Studierenden für die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Zu beachten ist, daß für Nebenfachstudierende nur drei Pflichtveranstaltungen, aber vier qualifizierte Scheine erforderlich sind. (Der Besuch der empirischen Übung ist nur für Hauptfachstudierende Pflicht.)

Zwischenprüfung

1. Hauptfach

In der Regel muß die Zwischenprüfung im vierten oder fünften Fachsemester abgelegt werden. In Ausnahmefällen kann sie auch zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt stattfinden. Prüfungsvoraussetzungen sind:

- Der Nachweis des Besuches der Pflichtveranstaltungen (mindestens durch Teilnahme­scheine).
- Die Vorlage von vier qualifizierten Scheinen (davon ein Schein für eine Hausarbeit).

Die Zwischenprüfung besteht aus einer halbstündigen mündlichen Prüfung. Sie wird benotet. Die Prüfungsfragen beziehen sich auf vorher zwischen Prüfer und Prüfling vereinbarte drei Themenbereiche. Verlangt werden Grundkenntnisse in Geschichte, Theorien und Methoden des Faches. Darüber hinaus ist der Nachweis vertiefter Kenntnisse in zwei verschiedenen Forschungsgebieten der Volkskunde erforderlich. Eine nicht bestandene Zwischenprüfung kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Nebenfach

In der Zwischenprüfung werden keine Unterschiede zwischen Haupt- und Nebenfachstudierenden gemacht, zu den Voraussetzungen und der Zwischenprüfung siehe daher unter „Zwischenprüfung - 1. Hauptfach“. Im Fach Volkskunde entfällt die Zwischenprüfung für Nebenfachstudierende, wenn sie in einem anderen Nebenfach abgelegt wird. (I.d.R. wird die Zwischenprüfung im 1. Nebenfach abgelegt, eine Zwischenprüfung im 2. Nebenfach entfällt dann.)

Hauptstudium

1. Hauptfach

Bis zur Prüfungsmeldung müssen die Hauptfachstudierenden

- ein zweisemestriges Projekt
- ein Seminar oder Hauptseminar
- ein Hauptseminar beim späteren Prüfer besuchen.

In diesen drei Veranstaltungen müssen qualifizierte Scheine erworben werden. Für einen dieser Scheine muß eine Hausarbeit von ca. 15 bis 20 Seiten Umfang angefertigt werden, deren argumentatives Niveau zeigt, daß der/die Bearbeiter/in in der Lage ist, eine wissenschaftliche Analyse - wie sie auch später in der Magisterarbeit gefordert wird - selbständig vorzunehmen. Die Teilnahme an einer mehrtägigen Exkursion bzw. an mehreren eintägigen Exkursionen ist dann Pflicht, wenn im Grundstudium noch keine Exkursion absolviert wurde. Die Absolvierung von Praktika im Umfange eines Semesters, d.h. in der Regel von mindestens zwei sechswöchigen Praktika, ist Pflicht. Eine Befreiung kann nur dann erfolgen, wenn der Nachweis geführt wird, daß kein Praktikumsplatz zur Verfügung stand. Bis zur Prüfungsmeldung sind mindestens 54 Semesterwochenstunden durch die Vorlage von qualifizierten und Teilnahme­scheinen zu belegen.

Nebenfach

Bis zur Prüfungsmeldung müssen die Nebenfachstudierenden

- ein Seminar oder Hauptseminar
- ein Hauptseminar beim späteren Prüfer besuchen.

In diesen beiden Veranstaltungen müssen qualifizierte Scheine erworben werden. Für einen dieser Scheine muß eine Hausarbeit von ca. 15 bis 20 Seiten Umfang angefertigt werden, deren argumentatives Niveau zeigt, daß der/die Bearbeiter/in in der Lage ist, eine wissenschaftliche Analyse -wie sie auch später in der Magisterarbeit gefordert wird - selbständig vorzunehmen. Bis zur Prüfungsmeldung sind mindestens 30 Semesterwochenstunden durch die Vorlage von qualifizierten und Teilnahme­scheinen zu belegen. (Zu beachten ist, daß die Absolvierung von Projekten, Praktika und Exkursionen nur für Hauptfachstudierende Pflicht ist, Nebenfachstudierenden aber durchaus empfohlen wird.)

Magisterprüfung

1. Hauptfach

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- die bestandene Zwischenprüfung
- der Projektschein
- ein Seminar- oder Hauptseminarschein
- ein Hauptseminarschein (beim späteren Prüfer)
- eine Hausarbeit (sinnvollerweise beim späteren Prüfer)

- der Exkursionsnachweis
- die Praktikumsnachweise (oder die Befreiung von dieser Pflicht)
- der Nachweis der Pflichtstundenzahl
- das Kleine Latinum

Die Magisterprüfung besteht aus:

- einer schriftlichen Hausarbeit
- einem einstündigen Prüfungsgespräch.

Das Thema der Magisterhausarbeit wird zwischen Prüfer und Prüfling vereinbart, ebenso die Themen der mündlichen Prüfung. Zur Durchführung bzw. zum Ablauf der Magisterprüfung siehe die Magisterprüfungsordnung des Fachbereiches Historisch-Philologische Wissenschaften der Universität Göttingen.

Nebenfach

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- die bestandene Zwischenprüfung
- ein Seminar- oder Hauptseminarschein
- ein Hauptseminarschein (beim späteren Prüfer)
- eine Hausarbeit (sinnvollerweise beim späteren Prüfer)
- der Nachweis der Pflichtstundenzahl
- das Kleine Latinum

Die Magisterprüfung besteht aus einem halbstündigen Prüfungsgespräch. Die Fragen der Prüfung werden aus Themenbereichen gewählt, die vorher zwischen Prüfer und Prüfling vereinbart werden. Zur Durchführung bzw. zum Ablauf der Magisterprüfung siehe die Magisterprüfungsordnung des Fachbereiches Historisch-Philologische Wissenschaften der Universität Göttingen.

Empfehlungen für Ablauf und Gestaltung des Studiums

Im Grundstudium soll die/der Studierende die in der Studienordnung vorgeschriebenen Veranstaltungen besuchen und dabei die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Literatur- und Bibliotheksbenutzung, Anfertigung von kleineren Literaturberichten und Referaten in Einzel- oder Gruppenarbeit, Erstellung von Thesenpapieren, Diskussionsvorbereitung etc.) erlernen und einen allgemeinen Überblick über Grundbegriffe und Probleme des Faches und seiner Gegenstandsbereiche gewinnen. Es empfiehlt sich daher, die von der Studienordnung vorgeschriebenen Pflichtveranstaltungen gleichmäßig auf die vier Semester des Grundstudiums zu verteilen: Es ist sinnvoll, in den ersten zwei Semestern die allgemeinen Einführungen in das Fach sowie in die Methoden und Techniken (Einführung in die Feldforschung und Einführung in die historisch-archivalische Quellenforschung) zu belegen; für die Hauptfachstudierenden sollte sich der Besuch eines (Pro-) Seminars anschließen, in dem die Behandlung eines spezifischen Gegenstandsbereiches mit der Anwendung einer Forschungstechnik (empirische Übung) verbunden wird. Zusätzlich sind jeweils Veranstaltungen aus verschiedenen Themenkreisen zu besuchen. Ab dem dritten Semester ist es sinnvoll, an einer Exkursion teilzunehmen. Die Studienordnung formuliert nur Minimalanforderungen. Darüberhinaus ist die selbständige

Auseinandersetzung mit grundlegender Fachliteratur und neuen Forschungsansätzen zur Gestaltung eines erfolgreichen Studiums unumgänglich. Da die Volkskunde vielfach fächerübergreifend arbeiten muß, ist es wichtig, auch Einblicke in Nachbarwissenschaften zu gewinnen. Allen Studierenden wird dringend geraten, das Einführungswochenende nicht zu versäumen sowie vor und nach dem ersten Semester und gegen Ende des Grundstudiums von der Studienberatung Gebrauch zu machen. Das Hauptstudium dient der Vertiefung theoretischer und praktischer Kenntnisse und der Konzentration auf Studienschwerpunkte. Die Studierenden sollen in Projekten, Seminaren und/oder Hauptseminaren sowohl kooperativ als auch eigenständig an wissenschaftlichen Problemen arbeiten. Gegen Ende des Studiums ist die aktive Beteiligung an den Kolloquien für Prüfungskandidaten dringend zu empfehlen. Die Nebenfachstudierenden sollten bemüht sein, auch nach Erreichen der Pflichtstundenzahl durch den Besuch von Lehrveranstaltungen und Vorträgen Kontakt mit dem Fach zu halten.

Wichtige Hinweise

- Am Seminar für Volkskunde besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an dem fünfsemestrigen „Curriculum Visuelle Anthropologie“ mit den Schwerpunkten Theorie und Praxis der Fotografie und des wissenschaftlichen Films. Die Absolventen dieses Curriculums können als Teil ihrer Magisterarbeit einen wissenschaftlichen Film einreichen. Nähere Auskünfte dazu sind dem Informationsblatt „Curriculum Visuelle Anthropologie“ zu entnehmen.
- Das Kleine Latinum ist eine Voraussetzung für die Meldung zur Magisterprüfung. Empfohlen wird, es schon bis zur Magisterzwischenprüfung zu erwerben.